

# Internatsordnung für das Internat der Beruflichen Schulen

Die vorliegende Internatsordnung beinhaltet Rechte und Pflichten für die Bewohner des Internats. Die UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung dient als eine Grundlage für Rechte der Bewohner und der Ordnung des Zusammenlebens im Internat. Nach den UN Konventionen haben Menschen mit Behinderungen die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen. Demnach wird im Internat u.a. das Recht auf Privat-Sphäre der Bewohner beachtet. Dies bedeutet bspw., dass Niemand in das Zimmer der Bewohner kommen kann, ohne vorher zu fragen. Die Beachtung der Menschenrechte im folglichen Miteinander und die Regelungen zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Abläufe sind Basis für die Internatsordnung.

## 1. Betriebszeiten

### 1.1. Heimfahrten am Wochenende

Alle Schüler/innen wohnen nur vorübergehend, d. h. für die Dauer des Schulbesuches der Beruflichen Schulen, im Internat. Sie sollen daher die Möglichkeit haben, ihr bisheriges Zuhause als Lebensmittelpunkt beizubehalten und die sozialen Kontakte in ihrem Heimatort aufrechterhalten zu können.

Die Internatsschüler/innen können an jedem Wochenende nach Hause fahren.

Die Heimfahrtwochenenden werden von der Internatsleitung in Absprache mit der Schulleitung festgelegt und bekannt gegeben.

### 1.2. Schulferien

Das Internat der Beruflichen Schulen ist während der hessischen Schulferien sowie den beweglichen Ferientagen geschlossen, d. h. in dieser Zeit können die Schüler/innen nicht im Internat wohnen.

## 2. Ausgehzeiten

Hinsichtlich der Ausgehzeiten im Internat gelten die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Wenn die Internatsbewohner/innen am Abend weggehen, müssen sie im „Ausgehbuch“ eintragen (im Eingangsbereich der Gruppe):

- mit welchen pädagogischen Mitarbeiter/innen dies abgesprochen wurde
- wohin sie gehen (möglichst mit Ortsangabe)
- wann sie zurückkommen wollen.

Die Eingangstür im Internat ist ab 22.30 Uhr geschlossen. Nach 22.30 Uhr ist der Eingang des Internates der Sonderschule, den die Nachtwache öffnet, zu benutzen.

## 3. Nachtruhe

Damit die Mitbewohner/innen in ihrer Nachtruhe nicht gestört werden, muss ab 22.00 Uhr Ruhe in den Gruppen, im Internatsgebäude (Flure) und auf dem Gelände des Antoniushauses sein. Musik und Gespräche dürfen nur in Zimmerlautstärke geführt werden. In den Zimmern muss ab 24.00 Uhr Ruhe herrschen.

Ersteller: Bollemann	Freigabedatum: 12.12.2012	Freigegeben: Theisen
F:\QM\QMH\30-39\3003QMH Internatsordnung IBS		Version: 5
Antoniushaus gGmbH • Burgeffstraße 42 • 65239 Hochheim • Tel.: 06146 908-0 • Fax: 06146 908299 • info@antoniushaus-hochheim.de		

#### **4. Ordnung und Sauberkeit**

Für die Ordnung und Sauberkeit in der Wohngruppe und in den Zimmern sind die Internatsbewohner/innen verantwortlich. Hierzu gehört u. a., dass jeder Einzelne, ggf. mit Unterstützung der Mitarbeiter/innen, Regale, Schränke und Waschbecken in seinem Zimmer sauber hält und den Boden für die Reinigungskräfte freihält. Gemeinschaftsdienste, wie Küchendienst, Mülltrennung und Entsorgung etc., sollen zuverlässig und ordentlich ausgeführt werden.

#### **5. Rauchen**

In den Wohngruppen des Internates ist das Rauchen nicht erlaubt. In den Raucherecken und auf den Balkonen darf jedoch geraucht werden. Die Aschenbecher müssen benutzt und von den Rauchern selbst entsorgt werden.

#### **6. Alkohol / Drogenkonsum**

Alkohol und Drogenkonsum sind im Internat der Beruflichen Schulen verboten. Zu besonderen Anlässen können Ausnahmeregelungen in Bezug auf Alkoholgenuß in Absprache mit den pädagogischen Mitarbeiter/innen getroffen werden.

#### **7. Fernseher / Radio**

Es besteht die Möglichkeit, im Gruppenraum fernzusehen oder Musik zu hören. Private Fernseher / Musikanlagen oder PC können in den Zimmern aufgestellt werden. Eine Haftung für private Gegenstände wird vom Hause nicht übernommen.

#### **8. Besuche im Internat**

Besucher/innen sind im Internat willkommen. Die Nutzung von Gruppen- und Gemeinschaftsräumen durch Besucher/innen ist nur in Absprache mit den pädagogischen Mitarbeiter/innen möglich. Zur Wahrung der Nachtruhe müssen die Besucher/Innen das Internatsgebäude um 22.30 Uhr verlassen haben.

In Ausnahmefällen und nach rechtzeitiger Absprache mit den pädagogischen Mitarbeiter/innen, der Nachtwache und der Internatsleitung ist eine Verlängerung der Besuchszeiten oder eine Übernachtung von Besuchern nach Beantragung im Internat gegen Entgelt möglich.

#### **9. Kerzen und offenes Licht**

Kerzen, Öllampen und sonstiges offenes Licht sind wegen der Feuergefahr grundsätzlich in den Räumen des Internates nicht erlaubt.

#### **10. Aufladen der Batterien**

Die Batterien der Elektrorollstühle sind im dafür vorgesehenen Kellerraum des Internates zu laden.

Ersteller: Bollemann	Freigabedatum: 12.12.2012	Freigegeben: Theisen
F:\QM\QMH\30-39\3003QMH Internatsordnung IBS		Version: 5
Antoniushaus gGmbH • Burgeffstraße 42 • 65239 Hochheim • Tel.: 06146 908-0 • Fax: 06146 908299 • info@antoniushaus-hochheim.de		

## 11. Nutzung von elektrischen Haushaltsgeräten

Grundsätzlich ist die Nutzung von Elektrogroßgeräten (Herd, Waschmaschine, Trockner, Spülmaschine) nach 22.30 Uhr nicht erlaubt.

## 12. Feueralarm

Bei Feueralarm sind die Anweisungen der Feuerwehr und der Mitarbeiter/innen genauestens zu befolgen. Der Aufzug darf nicht mehr benutzt werden. Weitere Regelungen sind dem „Merkblatt zum Feueralarm“ zu entnehmen.

Bei selbstverschuldetem Auslösen eines Fehlalarms sind die Kosten von dem/r Verursacher/in zu tragen.

Bei groben Verstößen gegen die Internatsordnung hat die Internatsleitung nach Rücksprache mit der Geschäftsführung das Recht, die Schüler/innen nach zweimaliger schriftlicher Verwarnung zu verweisen.

## 13. Kündigung

Die Frist einer Kündigung des Internatsplatzes beträgt 6 Wochen zum Quartalsende.

Bei groben Verstößen gegen die Internatsordnung hat die Internatsleitung nach Rücksprache mit der Geschäftsführung das Recht, den Wohnplatz des/der Schüler/in nach zweimaliger schriftlicher Verwarnung zu kündigen.

## 14. Vorschlags- und Beschwerderecht

Die/ der Bewohner/in wurde auf die Beschwerdemöglichkeiten (Beschwerdemanagement) und die Möglichkeiten von Verbesserungsvorschlägen im Antoniushaus hingewiesen. Die/der Bewohner/in kann sich bei Beschwerden an die gewählten Gruppensprecher, den Internatssprecher wenden, bzw. seine Beschwerden über Mängel an die

- die Leitung des Internats
- Ombudsfrau/Ombudsmann der Antoniushaus gGmbH,
- Ombudsfrau/Ombudsmann und Arbeitsgemeinschaft JG-Gruppe Köln.

richten.

Ich habe die vorliegende Internatsordnung zur Kenntnis genommen und erkläre, gemäß den o. g. Regeln zu handeln.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
Internatsbewohner/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten  
(nur bei Minderjährigen)

Ersteller: Bollemann	Freigabedatum: 12.12.2012	Freigegeben: Theisen
F:\QM\QMH\30-39\3003QMH Internatsordnung IBS		Version: 5
Antoniushaus gGmbH • Burgeffstraße 42 • 65239 Hochheim • Tel.: 06146 908-0 • Fax: 06146 908299 • info@antoniushaus-hochheim.de		